



Stufenplan für den Einbau einer Solaranlage

Grundsätzliche Beratung über den Typ bzw. die Dimensionierung der Solaranlage erhalten Sie wahlweise bei dem Installateur Ihres Vertrauens beziehungsweise bei:

ARGE Erneuerbare Energie, Unterer Heidenweg 7, 9500 Villach/Lind
Tel.Nr. 04242/23 2 24-24 (Herrn Ing. Armin Themessl), Fax Dw 1 oder www.aee.or.at

Wir empfehlen, Angebote von mindestens zwei bis drei Installationsunternehmen einzuholen!

Unser Tipp: Erfragen Sie vertrauenswürdige Unternehmen und besichtigen Sie bereits installierte Anlagen.

Wichtig: Jeder Einbau einer Solaranlage bis 40m² ist meldepflichtig, über 40m² bewilligungspflichtig. Nähere Infos Bauamt (Zimmer 11) der MGA.

Wohnhaussanierungsförderung:

Die Förderung Ihrer Solaranlage erfolgt mangels anderer Möglichkeiten nur mehr über die Förderschiene der Wohnhaussanierung. Der Fördersatz beträgt 35% der Investitionssumme unter der Bedingung, dass alle technischen Auflagen eingehalten werden.

Hierbei ist zu beachten, dass das Förderungsansuchen **vor Beginn** der Bauarbeiten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 2 Wohnbauförderung einzureichen ist. Das Formular für ein Ansuchen ist bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 13) gegen einen Kostenersatz von €3,50 erhältlich.

Betrifft die Antragstellung eine Wohnung oder ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus, so kann mit den Sanierungsmaßnahmen ohne entsprechende Bewilligung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden.

Maßnahmen und Investitionen, die vor der Antragstellung getätigt wurden, werden nicht berücksichtigt (Rechnungen mit einem Mindestbetrag in Höhe von €120,00 inkl. MwSt. gelten frühestens ab Einreichdatum).

Mit der Zusicherung erhalten Sie das Formular, mit welchem Sie unter Vorlage aller Originalrechnungen und –zahlungsbelege die Abrechnung ihres Projektes einreichen können.

Bundesförderung „Solar 2016“:

Welche Voraussetzungen für die Förderung einer Solaranlage durch den Bund notwendig sind, erfahren Sie auf der Homepage der Kommunal Public Consulting www.umweltfoerderung.at oder beim Umwelt- & Energieberater der Marktgemeinde Arnoldstein.

Der Förderantrag besteht aus zwei Schritten (Registrierung bzw. Förderantrag mit Endabrechnung) und ist **nach Beginn** der Bauarbeiten bis spätestens 30. Nov. 2016 zu stellen.

Das Projekt muss **innerhalb von 12 Wochen** nach Registrierung abgeschlossen bzw. bei der Förderstelle abgerechnet sein

Bei der Einreichung und Abrechnung aller Förderungen bin ich Ihnen gerne behilflich. Vereinbaren Sie im Vorfeld bitte einen Termin.

Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und das entsprechende Abnahme-Protokoll ausgefüllt und unterzeichnet vom Installationsunternehmen bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 13) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2016).

Die Förderrichtlinie „Umweltbonus Arnoldstein“ können Sie auf der Homepage www.arnoldstein.gv.at herunterladen. Wir senden Sie Ihnen auch gerne per Post zu!

Für alle Informationen wenden Sie sich bitte an die Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein unter der Tel.Nr. 04255/2260-46 bzw. 0664/310 86 42 bzw. kurt.buerger@ktn.gde.at oder besuchen Sie unsere Homepage www.arnoldstein.gv.at.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!

Wir für unsere Bürger
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!
I h r
Kurt Bürger, Umwelt- und Energieberater